

Fragebogenschlüssel: **[CAMPO1]**

Erhebungsschlüssel: **02494**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Ihr Haushalt wurde vom Nationalinstitut für Statistik (ISTAT) in die Stichprobe der Haushalte aufgenommen, die zur Teilnahme an der Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen 2026 aufgerufen sind. Bei dieser Zählung werden Informationen zu den wichtigsten Merkmalen der Bevölkerung in Italien gesammelt. Jedes Jahr zieht das ISTAT nach dem Zufallsprinzip eine Reihe von Haushalten, welche zum 1. Jänner in einer Stichprobengemeinde ansässig sind.

Die Erhebung wird vom **5. Oktober bis zum 23. Dezember 2026** durchgeführt und besteht aus der Beantwortung eines Fragebogens. **Die Beantwortung des Fragebogens ist** für die ausgewählten Haushalte **verpflichtend**: In den Fällen, die im Abschnitt „Auskunftspflicht und Sanktionen“ auf der nächsten Seite angeführt sind, wird eine Strafe verhängt.

BEANTWORTUNG DES FRAGEBOGENS

Verwenden Sie vom **5. OKTOBER** bis **6. DEZEMBER** die nebenstehenden Zugangsdaten oder den SPID bzw. die elektronische Identitätskarte der Person, an die dieses Schreiben adressiert ist, um auf den Fragebogen auf <https://raccoltadati.istat.it/questionario> zuzugreifen.

Falls Sie den Online-Fragebogen nicht beantwortet haben, werden Sie vom **12. November** bis **23. Dezember** von einem/einer Gemeindemitarbeitenden für eine telefonische oder persönliche Befragung kontaktiert.

Während des gesamten Erhebungszeitraums können Sie den Bürgerschalter (CCR) aufsuchen: Dort können Sie den Fragebogen selbstständig an einem PC mit Internetzugang beantworten (bis zum 6. Dezember) oder dies im Rahmen einer Befragung durch das Gemeindepersonal tun. Nachdem Sie den Fragebogen beantwortet haben, können Sie eine Bestätigung herunterladen oder – falls Sie den Fragebogen im Rahmen einer Befragung durch das Gemeindepersonal beantwortet haben – einen Ausdruck derselben anfordern.

ZUGANGSDATEN

BENUTZERNAME
(STEUERNUMMER DES EMPFÄNGERS):
STEUERNUMMER

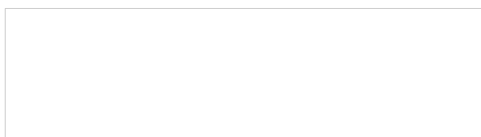
PASSWORD
[CAMPO2]



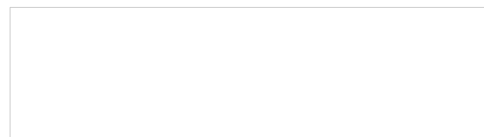
Alle gesammelten Daten werden unter Beachtung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten verarbeitet. Sie sind für die Erstellung amtlicher Statistiken erforderlich, welche zum Nutzen von uns allen sind. Somit ist die Teilnahme Ihres Haushaltes an dieser Zählung von großer Bedeutung.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Der Direktor des ASTAT



Der Präsident des Istat



HILFE UND UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie den Erhebungsschlüssel **02494** sowie den Fragebogenschlüssel **[CAMPO1]** über die folgenden Kanäle angeben, bekommen Sie Informationen und Hilfestellungen:

- die **einheitliche gebührenfreie Nummer 1510** (erreichbar vom 5. Oktober bis 23. Dezember, von Montag bis Samstag, von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr)
- die E-Mail-Adresse censimentipermanenti.popolazione@provincia.bz.it
- das Kontaktformular auf der Webseite <https://contact.istat.it>
- die Bürgerschalter Ihrer Gemeinde (Kontaktdaten auf <https://www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni>)



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Sie finden alle rechtlichen Grundlagen unter folgender Adresse:

www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/normativa-e-privacy

AUSKUNFTSPFLICHT UND SANKTIONEN

Für diese Erhebung besteht Auskunftspflicht gemäß Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 und dem DPR vom 6. November 2025, mit dem das Gesamtstaatliche Statistikprogramm 2023–2025 - Aktualisierung 2025/26 und die beigefügte Liste der Erhebungen, für die eine Auskunftspflicht für private Rechtssubjekte besteht, genehmigt wurden. Die Nichtbereitstellung der Daten oder die Bereitstellung wesentlich falscher oder unvollständiger Daten führt zur Einleitung eines Sanktionsverfahrens gemäß Art. 7 und 11 des GvD Nr. 322/1989 und dem obgenannten DPR vom 6. November 2025 (Anhang „Liste der Arbeiten (SDI und SDA), die im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm 2023-2025 enthalten sind und für die die Nichtbereitstellung von Daten eine Verletzung der Auskunftspflicht darstellt“). Die geltenden Listen sind abrufbar unter <https://www.sistan.it/index.php?id=700>.

Die Auskunftspflicht betrifft nicht die Fragen im Schlussteil des Fragebogens, mit denen Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse erfragt werden. Diese Fragen sind im Fragebogen hervorgehoben und werden – im Falle einer persönlichen Befragung – vom Gemeindepersonal hervorgehoben.

DATENVERARBEITUNG

Die Daten, die vom ISTAT zum Zweck der **Dauerzählung der Bevölkerung und der Wohnungen** verarbeitet werden, unterliegen dem **statistischen Geheimnis** (Art. 9 GvD Nr. 322/1989) und den geltenden **Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten** (Verordnung (EU) 2016/679, GvD Nr. 196/2003). Alle Informationen gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (nachstehend Verordnung) sind auf der folgenden Internetseite des ISTAT abrufbar: www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/normativa-e-privacy.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Nationalinstitut für Statistik ISTAT, Via Cesare Balbo 16 - 00184 Rom, das den Direktor der Zentralkommission für die Datensammlung und den Direktor der Zentralkommission für Bevölkerungsstatistik und Volkszählung mit der Verarbeitung personenbezogener Daten während der Datensammlung und -verarbeitung beauftragt hat (Art. 2-quaterdecies GvD Nr. 196/2003).

Datenschutzbeauftragter: Der Datenschutzbeauftragte des ISTAT ist unter folgenden Adressen erreichbar:

ISTAT – Responsabile della protezione dei dati, Via Cesare Balbo, 16 - 00184 Rom

E-Mail: responsabileprotezionedati@istat.it

Zwecke der Verarbeitung: Die Daten werden gesammelt und verarbeitet, um ein statistisches Bild der wichtigsten strukturellen Merkmale der Bevölkerung auf gesamtstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene zu erstellen. Die Ziele der Zählung und der Erhebungsbereich sind im Allgemeinen Zählungsplan angegeben, der auf der folgenden Internetseite des ISTAT abrufbar ist: www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/normativa-e-privacy

Rechtsgrundlage: Die Verarbeitung der Daten erfolgt zur Erstellung von amtlichen statistischen Informationen und daher zur Erfüllung einer **Aufgabe von öffentlichem Interesse**, mit der das ISTAT beauftragt ist (Art. 1 Abs. 2 und Art. 15 GvD Nr. 322/1989). Die Erhebung ist im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm 2023–2025 – Aktualisierung 2025/26 (IST-02494), das mit DPR vom 6. November 2025 genehmigt wurde, enthalten. Das aktuelle Gesamtstaatliche Statistikprogramm ist auf der Internetseite des ISTAT (www.istat.it/it/organizzazione-e-attivita/organizzazione/normativa) einsehbar.

Datenquellen: Zusätzlich zu den Daten, die über den Fragebogen erhoben werden, werden auch Daten aus Verwaltungsquellen und anderen statistischen Arbeiten verarbeitet, wie vom Gesetz Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 (Art. 1 Abs. 228), vom geltenden Gesamtstaatlichen Statistikprogramm und vom Allgemeinen Zählungsplan vorgesehen, welche auf der Internetseite des ISTAT (www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/normativa-e-privacy) einsehbar sind.

Diese Daten werden für die Erstellung der Stichprobe, die Validierung einiger Variablen sowie für die Zählung der Bevölkerung verarbeitet.

Die Informationen in Bezug auf Telefonnummer und E-Mail-Adresse, welche von der antwortenden Person freiwillig zur Verfügung gestellt werden, werden ausschließlich dazu verwendet, um – falls es für notwendig erachtet wird – weitere Informationen in Bezug auf die aktuelle Zählung zu sammeln oder für nachfolgende Kontakte im Rahmen von anderen vom Gesamtstaatlichen Statistikprogramm vorgesehenen Erhebungen, welche vom ISTAT über Haushalte und Einzelpersonen durchgeführt werden. Ein vollständiges Informationsschreiben in Bezug auf die Verarbeitung dieser Daten wird im Rahmen des Fragebogens zur Verfügung gestellt.

Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 der Verordnung sind die Gemeinden und Präfekturen jeweils für die Tätigkeiten, die von den Gemeindezählungsämtern (UCC) und Landeszählungsämtern (UPC) im Auftrag des ISTAT durchgeführt werden, sowie die Unternehmen, welche die gebührenfreie Nummer 1510 und den Service Desk betreiben. Die Liste der Auftragsverarbeiter ist abrufbar unter: www.istat.it/it/informazioni-e-servizi/per-i-rispondenti/elenco-soggetti-esterni-trattamento-dati.

Verbreitung der Daten: Die gesammelten Daten werden vom ISTAT in zusammengefasster Form verbreitet und jedenfalls in einer Weise, dass keine Rückschlüsse auf Personen, welche die Daten bereitgestellt haben oder auf die sich die Daten beziehen, möglich sind. Dadurch wird strengste Vertraulichkeit gewährleistet. Sollte es gemäß Art. 13 Abs. 3-bis des GvD Nr. 322/1989 aufgrund besonderer, im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm ermittelter Informationsbedürfnisse notwendig sein, können die Daten der Dauerzählung durch das ISTAT auch in nicht zusammengefasster Form verbreitet werden, also mit einer Häufigkeit von weniger als drei Einheiten, gemäß den im Gesamtstaatlichen Statistikprogramm vorgesehenen Einschränkungen und Modalitäten.

Offenlegung der Daten: Das ISTAT kann die erhobenen Daten ausschließlich zu statistischen Zwecken den Subjekten des Gesamtstaatlichen Statistiksystems (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b GvD Nr. 322/1989), den an den Zählung beteiligten öffentlichen Körperschaften und Einrichtungen – auch wenn sie dem Gesamtstaatlichen Statistiksystem nicht angehören (Art. 1 Abs. 232 Buchst. c Gesetz Nr. 205/2017) – sowie der Europäischen Kommission (EUROSTAT) (Verordnung (EG) Nr. 763/2008) mitteilen. Die Daten können ohne direkte Identifikatoren auch zu wissenschaftlichen Forschungszwecken gemäß den Bedingungen und den Modalitäten des Art. 5-ter des GvD Nr. 33/2013 weitergegeben werden. Gemäß dem Gesetz Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 in der durch das Gesetzesdekret Nr. 7 vom 29. Jänner 2024 geänderten Fassung (umgewandelt in das Gesetz Nr. 38 vom 25. März 2024) kann das ISTAT die Ergebnisse der Zählung auch den Gemeinden mitteilen. Weitere Informationen diesbezüglich sind auf der folgenden Internetseite verfügbar: www.istat.it/it/censimenti/popolazione-e-abitazioni/normativa-e-privacy

Speicherung der Daten: Die Daten werden 120 Jahre lang für die Erstellung von weiteren statistischen Verarbeitungen gespeichert. Dadurch soll die Überprüfung der Qualität der statistischen Daten und die Ausarbeitung von Langzeitdaten gewährleistet werden.

Die Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse, die während der Beantwortung des Fragebogens angegeben wurden, werden für fünf Jahre gespeichert. Es steht den betroffenen Personen jedoch jederzeit offen, deren Berichtigung oder Löschung zu beantragen bzw. das gegebene Einverständnis zurückzuziehen. Dafür können sie den **Datenschutzbeauftragten** des ISTAT unter den oben genannten Adressen kontaktieren.

Rechte der betroffenen Personen: Das ISTAT gewährleistet im Rahmen der Verordnung die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen (Art. 15 ff.), mit Ausnahme des Widerspruchsrechtes (Art. 21 Abs. 6) und des Rechtes auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 Abs. 3). Die Ausübung des Rechtes auf Berichtigung wird gemäß den Modalitäten gewährleistet, die in Art. 6-bis des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989 und in Art. 11 der Verhaltensregeln für die Verarbeitung zu statistischen Zwecken und zu wissenschaftlichen Forschungszwecken im Rahmen des Gesamtstaatlichen Statistiksystems (Anhang A.4 des GvD Nr. 196/2003) angegeben sind. Um diese Rechte auszuüben, kann der **Datenschutzbeauftragte** des ISTAT über die obengenannten Kontaktdaten kontaktiert werden. Die betroffene Person kann zudem Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einlegen oder die zuständigen Aufsichtsbehörden einschalten (Art. 77 und Art. 79 der Verordnung), wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen die Verordnung verstößt.